

## Vereinbarung zwischen der Spitex Emmen und ihren Klienten

Gütig ab dem 01.01.2024

Zur einfachen Lesbarkeit wird für beide Geschlechter die männliche Form verwendet.

### Zusammenarbeit

---

#### Rechte und Pflichten vom Klient

Der Klient hat insbesondere das Recht auf

- Einsicht in seine Unterlagen.
- Informationen (Aufklärung bezüglich der Pflege / Betreuung).
- das Verweigern der Beantwortung von Fragen in begründeten Fällen.
- das Verweigern von Informationen an Dritte.
- jederzeitiges Stoppen der Einsätze, unter Berücksichtigung der Absageregulung auf dem Tarifblatt.

Der Klient ist verpflichtet

- sich von den Mitarbeitenden beraten zu lassen und sich an den vereinbarten Massnahmen aktiv zu beteiligen sowie die zur Betreuung notwendiger Informationen bereitzustellen.
- sich an die gegenseitigen Absprachen, Abmachungen und Vereinbarungen zu halten; selbstverständlich können diese jederzeit wieder neu ausgehandelt werden.
- Kompromisse zwischen Wünschen und Machbarem einzugehen.
- mit den Mitarbeitenden einen freundlichen Umgangston zu pflegen.
- Der Klient achtet auf den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden und unterlässt Belastungen wie z.B. Rauchen während des Einsatzes. Wohnungen, in denen geraucht wird, sind vor Einsatzbeginn zu lüften.
- Der Klient bindet seinen Hund an oder bringt ihn in einen anderen Raum, bevor unsere Mitarbeitenden die Wohnung betreten. Er sorgt dafür, dass die Tätigkeit der Mitarbeitenden durch die Anwesenheit des Tieres nicht gestört wird. Hunde dürfen nur mit dem Einverständnis der Mitarbeitenden freigelassen werden.

### Datenschutz

---

Spitex Emmen verpflichtet die Mitarbeitenden zur Beachtung und Einhaltung der Schweigepflicht sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen. Soweit es zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten der Klienten gespeichert oder an Dritte übermittelt werden, und zwar insbesondere an Krankenversicherungen, Ärztinnen und Ärzte, Alters- und Pflegeinstitutionen, Kontroll- und Schlichtungsstellen, staatliche Stellen, Aufsichtsbehörden sowie an mit Spitex Emmen verbundene oder in ihrem Auftrag Dienstleistungen erbringende Unternehmen und Lieferanten. Die Klientin, der Klient erklärt sich mit dieser Verwendung der Daten ausdrücklich einverstanden. Beim Umgang mit diesen Daten werden die geltenden Datenschutzbestimmungen beachtet. Die Klientin, der Klient entbindet die behandelnden Ärztinnen und Ärzte gegenüber Spitex Emmen von der Schweigepflicht. Aus Gründen des Datenschutzes und des Berufsgeheimnisses ist eine Überwachung der Mitarbeitenden der Spitex Emmen per Video oder anderen Medien während des Einsatzes bei dem Klienten zu Hause nicht gestattet.

## **Hygiene und notwendige Materialien**

---

Die Spitex Emmen muss ihre Dienstleistungen in einem vertretbaren hygienischen Umfeld / Haushalt ausführen können, so dass die Hygienerichtlinien der Spitex Emmen eingehalten werden können. Die Gesundheit des Klienten sowie der Mitarbeitenden haben höchste Priorität. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsgesetzes (Artikel 6-8 ArG) muss die Spitex Emmen dem Gesundheitsschutz Rechnung tragen. Dies bedingt für die Dienstleistungserbringung erforderliche Pflegehilfsmittel, die rückschonendes Arbeiten ermöglichen sowie Reinigungsmittel und Geräte. (Pflegebett, Rollstuhl, Duschbrett, funktionsfähiger Staubsauger).

Die obligatorischen Krankenversicherungen übernehmen das gesamte Pflegematerial, welches in der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) aufgelistet wird bis zu einem maximalen Höchstvergütungsbetrag.

Bei Artikeln, die in der Beschaffung teurer als der maximale Vergütungsbetrag der Krankenkassen sind, wird dem Klient der Überbetrag in Rechnung gestellt.

Nitril-Handschuhe werden dem Klienten in Einheiten à 100 oder 200 Stück pro Pack in Rechnung gestellt. Die Handschuhe gelten nach Verrechnung als Eigentum des Klienten und werden im Haushalt des Klienten belassen.

Aus Sicherheits- Qualitäts- sowie Hygienerichtlinien werden Medikamente sowie Verbandsmaterialien in verschliessbaren Einheitsboxen, welche dem Klienten von der Spitex in Rechnung gestellt werden, aufbewahrt.

## **Gefährdung**

---

Wenn der Klient sich oder sein Umfeld gefährdet, wird der Hausarzt informiert.

## **Ambulante Dienstleistungen**

---

Für alle unsere Dienstleistungen ist die ärztliche Anordnung Voraussetzung. Diese kann durch den Klienten selbst oder durch die Spitex beim Haus- oder Spezialarzt besorgt werden.

Die Tarife für Hauswirtschafts- und Extraleistungen richten sich nach dem aktuellen Tarifblatt. Kosten für Hauswirtschaftsleistungen gehen vollständig zulasten des Klienten. Wir weisen darauf hin, dass Unfallversicherungen von Arbeitgebern nur Heilungskosten übernehmen. Der Klient fordert ein allfälliges Guthaben selber bei der Zusatzversicherung oder Ergänzungsleistung ein.

Die Betreuung des Klienten wird einem Fachteam der Spitex Emmen zugeteilt. Die Spitex Emmen beschäftigt über 70 Personen, grösstenteils in Teilzeitanstellung. Dies bedingt, dass verschiedene Mitarbeitende für die jeweiligen Einsätze eingeteilt werden. Der Klient hat keinen Anspruch auf die Betreuung durch bestimmte Mitarbeitende. Unsere Mitarbeitenden tragen einen personalisierten Spitex-Emmen Ausweis mit sich, der bestätigt, dass sie für die Spitex Emmen tätig sind.

## **Pflegerische Leistungen**

---

- Pflegerische Leistungen werden an 365 Tagen, 24h pro Tag erbracht.
- Psychiatrische Leistungen werden nur an Werktagen erbracht.
- Während dem Einsatz besteht eine Anwesenheitspflicht vom Klient.

Ist aufgrund der Pflegeplanung der gleichzeitige Einsatz von zwei Mitarbeitenden notwendig, wird die Arbeitszeit von beiden in Rechnung gestellt.

### **Hauswirtschaftliche Leistungen**

---

- Hauswirtschaftliche Leistungen werden nur an Werktagen einmal wöchentlich erbracht. Einsätze mit längeren Abständen werden nur nach Kapazität durchgeführt.
- Während dem Einsatz besteht eine Anwesenheitspflicht vom Klient.
- An Feiertagen werden keine hauswirtschaftlichen Leistungen erbracht. Es gibt keine Ersatzdaten für Feiertage.
- Hauswirtschaftliche Einsätze können von der Spitex Emmen nur übernommen werden, wenn bestimmte interne Entscheidungskriterien erfüllt sind. Die Einsätze dauern zwischen 1 – 2 Stunden.
- Es werden keine Grundreinigungen vorgenommen.

### **Zeitfenster pflegerische Dienstleistungen**

---

Der Klienten-Einsatz wird innerhalb von Zeitfenstern geplant. Es wird ein Zeitfenster festgelegt, an dem der Spitex-Einsatz beginnt. Für Pflegeeinsätze beträgt das Zeitfenster 2 Stunden.

Ein Zeitfenster von 07:00 - 09:00 Uhr bedeutet, dass eine Mitarbeitende zwischen 07:00 und 09:00 Uhr beim Klient eintrifft. Es kann also sein, dass der Einsatz erst um 08:55 Uhr beginnt.

### **Zeitfenster hauswirtschaftliche Dienstleistungen**

---

Für hauswirtschaftliche Einsätze wird ein fixer Halbtage pro Woche vereinbart (Vormittag oder Nachmittag). Die Anfangszeit innerhalb des Halbtages kann variieren.

Hauswirtschaftliche Leistungen werden zwischen 7:30 – 12:00 Uhr und zwischen 13:00 – 17:00 Uhr erbracht.

### **Wohnungszugang**

---

Der Klient ist verpflichtet, den Zugang zu der Wohnung für die Mitarbeitenden der Spitex Emmen zu gewährleisten. Falls nötig, montiert die Spitex Emmen auf Kosten des Klienten einen Schlüsselsafe. Informationen dazu erhält er bei unseren Mitarbeitenden oder im Sekretariat. Die Spitex Emmen nimmt keine Schlüssel entgegen.

### **Notöffnung der Wohnung**

---

Öffnet der Klient die Tür nicht nach

- mehrmaligem Klingeln
- mehrmaligen Telefonanrufen
- Rücksprache mit Angehörigen / Nachbarn oder mit dem Hausarzt wird die Polizei benachrichtigt, die sich Zutritt zur Wohnung resp. dem Haus verschaffen wird. Diese Massnahme gilt zur Sicherheit des Klienten. Die Kosten für das Öffnen der Türe gehen zu Lasten des Klienten.

### **Abbestellung von Leistungen**

---

Für Einsätze an Werktagen, die der Klient nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abbestellt und Einsätze an Wochenenden und Feiertagen, die nicht mindestens 48 Stunden im Voraus abbestellt werden, wird eine Pauschale verrechnet (gemäss aktuellem Tarifblatt).

Bei Absage wegen eines kurzfristigen medizinischen Notfalls oder bei Todesfällen erfolgt keine Verrechnung.

## **Rückmeldungen**

---

Rückmeldungen zu den Einsätzen, die einen dringenden Handlungsbedarf benötigen, können telefonisch gemacht werden. Zuständig für die Bearbeitung im Bereich Pflege ist die Koordination, im Bereich Hauswirtschaft die Leitung Hauswirtschaft. Allgemeine Rückmeldungen können zudem auf dem Feedback-Formular auf unserer Webseite erfasst werden.

## **Medikamentenmanagement**

---

Medikamente zu richten erfordert eine hohe Konzentration. Damit die Spitex-Mitarbeitenden diese anspruchsvolle Aufgabe korrekt durchführen können, benötigen sie Ruhe. Wir bitten den Klienten, die Mitarbeitenden während diesem Vorgang nicht durch Gespräche zu unterbrechen.

Die Spitex Emmen ist nicht zuständig für die Besorgung von Medikamenten.

## **Haftung**

---

Die Spitex Emmen haftet nur für Schäden am Wohnungsmobiliar, welche die Mitarbeitenden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachen und nicht auf altersbedingte Materialermüdung zurückzuführen sind. Der Umfang der Haftung richtet sich nach dem Zeitwert des beschädigten Gegenstandes. Jegliche weitere Haftung (z.B. für unfallbedingte körperliche Schäden), die nicht durch die Mitarbeitenden verursacht worden sind, ist ausgeschlossen. Schäden müssen innerhalb einer Frist von 4 Tagen der Buchhaltung oder der Geschäftsleitung gemeldet werden.

## **Kündigung der Leistungen**

---

Die Kündigung der Vereinbarung kann schriftlich oder mündlich unter Einhaltung einer Frist von 24h gekündigt werden.

In besonderen Fällen behält sich die Spitex Emmen vor, die Vereinbarung fristlos zu kündigen (z.B. bei Nichtbezahlung von Rechnungen oder bei Auftreten von unzumutbaren Verhältnissen oder Verhaltens seitens des Klienten).

Falls der Klient auf pflegerische Unterstützung angewiesen ist, informiert die Spitex Emmen den Hausarzt und die gesetzliche Vertretung für eine medizinische Anschlusslösung. Sofern keine Nachfolgelösung gefunden wird, wird auch die Gemeinde über die Beendigung der Einsätze informiert.

Die Spitex Emmen erbringt keine Wochenend- und Ferienablosungen für Leistungen, die sonst von Ärztinnen oder Ärzten oder von privaten Spitex-Anbietern erbracht werden. Die Spitex Emmen übernimmt keine Notfalleinsätze.

## **Gerichtsstand**

---

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus der Vereinbarung zwischen der Spitex Emmen und dem Klienten ist der Sitz der Spitex Emmen. Soweit die individuellen Vereinbarungen und allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Spezielles vorsehen, gelten als Rechtsgrundlage die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes über den Auftrag. (Art. 349ff).

### **Rechnungstellung und Fälligkeit**

---

Die Kosten für Hauswirtschafts-, Extraleistungen und die Patientenbeteiligung werden dem Klienten direkt in Rechnung gestellt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

Allfällige Beanstandungen sind innert 10 Tagen nach Rechnungserhalt im Sekretariat der Spitex Emmen zu melden.

### **Gültigkeit und Erhalt der Vereinbarung**

---

Der Klient zeigt sich mit der Vereinbarung einverstanden, wenn innert 7 Kalendertagen keine schriftliche Rückmeldung erfolgt.

## Tarife 2024

### **Pflegerische Leistungen**

Abklärung und Beratung (KLV-A)	CHF 76.90 / Stunde
Untersuchung und Behandlung (KLV-B)	CHF 63.00 / Stunde
Grundpflege (KLV-C)	CHF 52.60 / Stunde

Die Tarife für die pflegerischen Dienstleistungen sind schweizweit einheitlich. Die zusätzliche Patientenbeteiligung beträgt höchstens CHF 15.35 pro Tag.

### **Akut- und Übergangspflege**

Erfolgt der Eintritt in die Spitex direkt vom Spital und liegt eine entsprechende ärztliche Spitex-Anordnung für Akut- und Übergangspflege des Spitalarztes/der Spitalärztin vor, entsteht folgende Tarifsituation. Während den ersten 14 Tage wird keine Patientenbeteiligung verrechnet:

Abklärung und Beratung	CHF 65.20 / Stunde
Untersuchung und Behandlung	CHF 56.80 / Stunde
Grundpflege	CHF 49.90 / Stunde

### **Hauswirtschaftliche Unterstützung**

Hauswirtschaftliche Leistungen	CHF 40.00 / Stunde
Abklärung und Beratung	CHF 50.00 / Stunde

### **Diverse Dienstleistungen**

Pflegematerialien	marktübliche Preise
Medikamententresor Kauf	CHF 169.00
Medikamententresor Miete (Laufzeit 12 Monate)	CHF 20.00 / Monat
Schlüsselsafe inkl. Montage	CHF 100.00
Schlüsselsafe ohne Montage	CHF 85.00
Hauslieferdienst (nur in Ausnahmefällen)	CHF 25.00

### **Vollkostentarife**

Die Vollkostentarife werden mit der Gemeinde Emmen jährlich abgesprochen. Sie sind integrierter Bestandteil der Leistungsvereinbarung. Auskunft über die aktuellen Tarife erteilt unser Sekretariat.

### **Absagen**

Wir bezahlen unsere Mitarbeitenden für die geplanten Einsätze. Bei einer Absage entfallen die Einnahmen, obwohl Lohnkosten und interne Umtriebe entstehen. Wir bitten Sie um Verständnis für folgende Regelung:

notfallmässige Spitaleinweisungen und Todesfälle	keine Verrechnung
Absagen mind. 24 Stunden vor der geplanten Dienstleistung (für Wochenende min. 48 Stunden)	keine Verrechnung
Absage weniger als 24 Stunden vor der geplanten Dienstleistung oder abwesend	CHF 100.00